

KREDITABTEILUNG – PRIVATKUNDEN

Betreff: Mitteilung bezüglich des Garantiebeitrags

Sehr geehrter Herr / Sehr geehrte Frau Mario Rossi,

Im Rahmen der Prüfung Ihres Finanzierungsantrags teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Bonitätsprofil gemäß unseren internen Bewertungsgrundsätzen als hoch eingestuft wurde.

Gemäß den in Deutschland geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere:

- Der Vertrag richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 491 bis 505e des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) für Verbraucherdarlehensverträge.
- Zusätzlich findet das Kreditwesengesetz (KWG) Anwendung, welches die Zulassung, Beaufsichtigung und Solvenz von Kreditinstituten regelt.
- Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben ergeben sich ferner aus der EU-Verordnung 575/2013 (Eigenkapitalverordnung – CRR).
- Von Bedeutung sind außerdem relevante Rundschreiben und Leitlinien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bezüglich Transparenz, Risikomanagement und Bonitätsbeurteilung.

Die Auszahlung des genehmigten Kreditbetrags setzt die vorherige Zahlung einer einmaligen Garantiegebühr in Höhe von **270,00 €** voraus. Diese Gebühr dient der Sicherstellung einer reibungslosen Abwicklung und der administrativen Betreuung der Kreditvereinbarung.

Es wird darauf hingewiesen, dass jede finanzielle Transaktion, einschließlich der Zahlung des genannten Garantiebeitrags, ausschließlich über unseren autorisierten Vermittler **Kapilendo AG** erfolgen muss.

Mit freundlichen Grüßen,
Kreditabteilung – Privatkunden

